

N i e d e r s c h r i f t

über die 61. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 24. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8144](#)
Beginn der Beratung - Verfahrensfragen 4
2. **Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 6
Aussprache 8
3. **Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5988](#)
Fortsetzung der Beratung..... 10
Verfahrensfragen..... 12

4. **Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

Fortsetzung der Beratung 13

Verfahrensfragen 13

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum LROP-Bereich Einzelhandel**

Beratung 14

Beschluss 14

6. **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

Mitberatung 15

Beschluss 16

7. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Konsequenzen für die nutztier-, speziell die schweinehaltenden Betriebe in Niedersachsen**

Beratung 17

Beschluss 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Dirk Toepffer (i. V. d. Abg. Dr. Frank Schmädeke) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:31 Uhr bis 14:32 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8144](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung - Verfahrensfragen

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) schlägt vor, der Ausschuss solle sich zu dem Gesetzentwurf zunächst durch die Landesregierung mündlich unterrichten lassen und anschließend eine mündliche Anhörung durchführen.

Auch Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) spricht sich für eine mündliche Anhörung aus. Er fragt, warum nach der Einbringung durch die Ministerin im Plenum eine zusätzliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf gewünscht werde.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erläutert, mit diesem Gesetz sollten lange bestehende Missstände korrigiert werden, wozu aber umfangreiche und zum Teil komplizierte rechtliche Regelungen erforderlich seien. Mit dem in der Unterrichtung aufgebauten Vorwissen bestünde eine gute Grundlage für Anhörung und die Bewertung ihrer Ergebnisse.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) weist darauf hin, dass die Bearbeitung des umfangreichen Gesetzentwurfs durch den GBD - einschließlich der dafür notwendigen Abstimmungen mit dem Fachministerium - eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Nach einer kurzen Aussprache, in der Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) die aus der Sicht der Koalitionsfraktionen hohe Bedeutung zügiger, aber gründlicher Beratungen mit hochwertiger Begleitung durch den GBD betont - eine abschließende Beratung im Dezember-Plenum 2025 werde nicht angestrebt -, bittet der **Ausschuss** die Landesregierung einstimmig, ihn mündlich zum Gesetzentwurf zu unterrichten, und beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Für die Unterrichtung nimmt er die Sitzung am 12. November 2025 in Aussicht.

Für die Anhörung sieht er bis zu sieben Anzuhörende nach dem Schlüssel 2/2/1/1 zuzüglich der kommunalen Spitzenverbände - sofern sie nicht von einer Fraktion benannt werden - vor und nimmt dafür die Sitzung am 26. November 2025 in Aussicht. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis zum 1. Oktober gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) benennt den Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen e. V. sowie den Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V. - Abg. **Karin Logemann** (SPD) benennt die Landwirtschaftskammer sowie den Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.

Tagesordnungspunkt 2:

Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

direkt überwiesen am 03.07.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 59. Sitzung am 20. August 2025 um eine Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) führt aus: Dieser Antrag der regierungstragenden Fraktionen widmet sich einem sehr wichtigen Thema, und ich möchte Sie über die aktuelle Situation in Niedersachsen informieren.

Die Schilf-Glasflügelzikade ist bekanntlich Überträgerin zweier gefährlicher bakterieller Erreger, nämlich *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* (ARSEPH) und *Candidatus Phytoplasma solani* (Stolbur, PHYSP0). Beide Erreger können in Zuckerrüben, Kartoffeln und weiteren Kulturen massive Ertrags- und Qualitätsprobleme verursachen. Besonders gefährdet und betroffen sind die südlichen und östlichen Anbauggebiete Deutschlands.

In Niedersachsen führt der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer seit 2024 erstmalig ein umfassendes Monitoring durch. Dieses umfasste 2024 insgesamt 43 Flächen in Niedersachsen. Es wurden drei Einzeltiere in den Landkreisen Helmstedt und Goslar gefunden. In einem Tier wurde mit *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* ein Erreger nachgewiesen.

Im Jahr 2025 hat das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein erweitertes Monitoring auf insgesamt 81 Standorten durchgeführt, und zwar auf 52 Zuckerrüben- und 28 Kartoffelstandorten sowie einem Zwiebelstandort. Zusätzlich überwachte die Nordzucker AG weitere 35 Standorte. Die Überwachung erfolgte mithilfe von Leimtafeln. Dabei stand die Flugaktivität der Schilf-Glasflügelzikade im Mittelpunkt, da die Übertragung der Krankheitserreger vor allem durch saugende adulte Tiere erfolgt. Dieses Monitoring erfolgte in enger bundesweiter Abstimmung mit anderen Pflanzenschutzdiensten.

Das aktuelle Monitoring 2025 ist mittlerweile abgeschlossen. Insgesamt wurden 156 Zikaden gefunden.

Die letzten Funde wurden Mitte bis Ende Juli registriert, der Flug der Zikaden erreichte Anfang Juli seinen Höhepunkt. Die Nachweise beschränkten sich fast vollständig auf den Osten Niedersachsens, das heißt die Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar sowie die Stadt Braunschweig. Einzige Ausnahme war ein Einzelfund ohne Erregerbefall nahe Osnabrück. Ein Großteil der gefangenen Schilf-Glasflügelzikaden wurde mittels PCR untersucht. Dabei zeigte sich, dass der überwiegende Teil positiv auf *Arsenophonus* getestet wurde. Rund ein Drittel der untersuchten Tiere trug zusätzlich das Stolbur-Phytoplasma. Damit ist ein durchaus hoher Beladungsgrad gegeben.

Um die Verbreitung in Pflanzkartoffeln einzugrenzen, für die aufgrund der Nulltoleranzregelung für den Stolbur-Erreger besondere Vorsicht geboten ist, wurden in den betroffenen Landkreisen die deutschlandweit für Befallsgebiete geltenden Notfallzulassungen erteilt.

Am 2. Juli 2025 erfolgte nach Rücksprache mit dem ML entsprechend ein Warndienstaufruf für die nach Artikel 53 zugelassenen Insektizide in Pflanzkartoffeln für die Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel und Goslar, und ergänzend am 16. Juli 2025 für das Gebiet der kreisfreien Stadt Braunschweig.

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrigen Befallslage waren in Niedersachsen keine Insektizid-Behandlungen in (normalen) Zuckerrüben und Konsumkartoffeln gemäß der ausgesprochenen Notfallzulassungen vorgesehen, sondern nur für Vermehrungsflächen, also der Produktion von Pflanzkartoffeln. Die potenziellen Pflanzkartoffelflächen in den genannten Landkreisen umfassen 351 ha, davon 48 ha in Braunschweig, 16 ha in Goslar, 155 ha in Helmstedt und 132 ha in Wolfenbüttel.

Die Insektizideinsätze wurden nach bisherigem Kenntnisstand teilweise durchgeführt. Da das Auftreten der Zikaden in Niedersachsen jedoch bis zu mehreren Wochen später als in anderen Befallsregionen erfolgte, war die Vegetationsperiode zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten, sodass Behandlungen teils nicht mehr durchgeführt wurden, da die Bestände bald in die Abreife übergingen.

Erfreulicherweise wurden unter den Verdachtsproben bislang keine Zuckerrüben- oder Kartoffelpflanzen aus Niedersachsen vom Pflanzenschutzamt positiv auf *Arsenophonus* oder Stolbur getestet. Zwar sind Gelbfärbungen durch Vergilbungsviren auf Rübenfeldern zu finden, eindeutige Symptome der durch die Schilf-Glasflügelzikade übertragenen Krankheiten SBR oder Stolbur konnten jedoch bisher nicht nachgewiesen werden.

Es gilt zu beachten, dass die Notfallzulassungen für Insektizide lediglich einen begrenzten Beitrag zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade leisten können.

Die nachweislich wirksamste Maßnahme ist der Verzicht auf eine Winterkultur nach Zuckerrüben oder Kartoffeln, also eine Brache bis Ende April. Durch diese Praxis wird den Zikaden die Nahrungsgrundlage entzogen, was zu einer nachhaltigen Populationsminderung führt.

Bezüglich der Schwarzbrache gilt gemäß den GLÖZ-Vorgaben unter anderem die sogenannte 80:20-Vorgabe, die besagt, dass eine Mindestbegrünung nur auf 80 % der Ackerfläche zu erfolgen hat. Darüber hinaus existieren Sonderregelungen beispielsweise für schwere Böden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 3 Abs. 3 GAPKondG möglich ist, Ausnahmen von den Verpflichtungen zu gewähren.

In diesem Herbst dürften die diesbezüglichen Regelungen ausreichen, um bei Befall reagieren zu können. Für den nächsten Herbst ist eine Änderung des GAP-Strategieplanes und somit eine Lockerung bei den GLÖZ-Vorgaben zur weiteren Ermöglichung von Schwarzbrachen geplant.

Fazit: Niedersachsen ist bislang gering betroffen von der Schilf-Glasflügelzikade. Auch in den genannten Landkreisen sind aktuell keine größeren Ertragsausfälle zu erwarten. Dennoch ist mit einer weiteren Ausbreitung und Populationszunahme in den kommenden Jahren zu rechnen. Bestehende Möglichkeiten, zum Beispiel Anpassungen der Fruchtfolge, sollten ergriffen werden,

um einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken. Insgesamt bestehen noch Wissenslücken und ein weiterer Forschungsbedarf. Ein integrativer Ansatz aller verfügbaren Maßnahmen ist wichtig, um den Befall mit Zikaden zu vermindern.

Das ML wird zur Lagebeurteilung in Niedersachsen zu einem niedersächsischen Fachgespräch einladen, das für den 26. November in unserem Hause vorgesehen ist.

Das BMLEH hat die Pflanzenschutzdienste der Länder und die Länderreferenten sowie das JKI zu einem Abstimmungsgespräch zu SBR/Stolbur am 21. Oktober 2025 eingeladen. Dort sollen unter anderem folgende Themen behandelt werden:

- Befallsabschätzung 2025
- Aktueller Stand GLÖZ 6
- Ergebnisse des Monitorings
- Rückblick: Insektizideinsatz per Notfallzulassung in 2025
- Ausblick: Kontrollmaßnahmen 2026 (Insektizideinsatz per Notfallzulassung, Fruchtfolgegestaltung etc.)

Wie Sie sehen, werden das Thema und die Bedrohung sehr ernst genommen, und die im Antrag genannten neun Punkte werden intensiv bearbeitet.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, nach dem Motto „Wehret den Anfängen!“ sei Sorge dafür zu tragen, dass die Hackfrüchte der Landwirte in Niedersachsen geschützt würden. Insofern begrüße sie die ergriffenen Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Abg. **Christoph Willeke** (SPD) legt Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) dar, die zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade eingesetzten Insektizide seien bereits grundsätzlich zugelassen, eines davon allerdings nur für den Einsatz unter Glas. Die Zulassung gelte allerdings noch nicht für die Schilf-Glasflügelzikade.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) weist auf die mit der Schwarzbrache zumindest in bestimmten ackerbaulichen Situationen verbundenen Probleme hin und erkundigt sich nach Alternativen. Insofern interessiere ihn, ob die Schilf-Glasflügelzikade zum Beispiel mit Zwischenfrüchten angeregt und dann zum Schlüpfen gebracht werden könne, um sie dann auszuhungern.

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) räumt ein, dass mit der Schwarzbrache Zielkonflikte verbunden seien. So werde gerade in Wasserschutzgebieten die Begrünung angestrebt. Und bekanntlich sei Winterroggen in wirtschaftlicher Hinsicht in der Regel interessanter als Sommerroggen.

Zum Einsatz von Zwischenfrüchten lägen noch keine Ergebnisse aus niedersächsischer Forschung vor, weil der für die Forschung notwendige Befall nicht vorhanden sei. In anderen Regionen werde aber zu dieser Frage umfangreich geforscht. Dabei seien leichte Signale erkannt worden, dass über die Wahl der Zwischenfrüchte Erfolge erzielt werden könnten. Hierzu erhoffe er, Meyer zu Vilsendorf, sich nähere und auf Niedersachsen übertragbare Informationen von dem geplanten Fachgespräch.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) greift die siebente Bitte des Antrags an die Landesregierung auf, „sich auf Bundesebene für eine bedarfsgerechte Zulassung von neonicotinoidfreien, nicht bienengefährdenden Insektiziden für die Bekämpfung adulter Zikaden einzusetzen“, und fragt, ob dem ML aus der landwirtschaftlichen Praxis ein entsprechender und auch gegen diese Zikaden wirksamer Wirkstoff bekannt sei. - Im Moment, antwortet Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML), würden überwiegend neonicotinoidhaltige Wirkstoffe eingesetzt.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erkundigt sich nach natürlichen Antagonisten als Bekämpfungsansatz. - Auch dieser Ansatz sei Gegenstand der Forschung, führt Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) aus. Auch zu dieser Frage erhoffe er sich neue Informationen von dem Fachgespräch. Klar sei, dass zu dieser Thematik mit ihren potenziell erheblichen Schäden für die niedersächsische Landwirtschaft umfangreich geforscht werde. Bislang gebe es aber keine umfassende Lösung.

Auf Nachfrage von Abg. **Jörn Domeier** (SPD) legt Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) dar, die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Schilf-Glasflügelzikade hänge ebenso von der Witterung - trockene Witterung begünstige die Ausbreitung, feuchte bremse sie - wie von der Windrichtung ab. Die Frage, wie weit eine einzelne Zikade in einer gewissen Zeit fliegen könne, hätten Fachleute auch ihm in einem Fachgespräch nicht beantworten können.

Die weitere Ausbreitung in Niedersachsen müsse beobachtet werden. Dabei spiele eine - quantitativ zurzeit aber nicht bemessbare - Rolle, dass der Zuflug hier im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands später im Jahr liege, weil die hiesigen Temperaturen niedriger seien.

Auf eine Frage von Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) ergänzt Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML) seine Ausführungen zum Insektizideinsatz auf der Grundlage der Notfallzulassungen in den drei Landkreisen und der Stadt Braunschweig dahingehend, dass der tatsächliche Umfang der Pflanzenschutzmittel gegen die Schilf-Glasflügelzikade derzeit durch die Bezirksstelle Braunschweig der Landwirtschaftskammer ermittelt werde.

*

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schlägt vor, der Ausschuss sollte sich auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Abstimmungsgespräch am 21. Oktober 2025 im BMLEH und dem Fachgespräch am 26. November 2025 im ML ergänzend durch die Landesregierung mündlich unterrichten lassen. - Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3:

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5988](#)

direkt überwiesen am 05.12.2024

AfELuV

Der Ausschuss hatte in seiner 51. Sitzung am 5. Februar 2025 um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten, die seit dem 28. Juli 2025 als **Vorlage 1** vorliegt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) führt aus, die Landesregierung habe eine gehaltvolle und differenzierte Unterrichtung vorgelegt. Eine nähere Betrachtung zeige, dass sie wesentlichen Forderungen im Antrag nicht widerspreche.

Zu 1: So sehe die Landesregierung das Mercosur-Abkommen aus landwirtschafts- und umweltpolitischer Sicht ebenfalls kritisch, wenngleich sie das Abkommen grundsätzlich unterstütze. Die Ratifizierung werde wohl noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 2: Auch die Landesregierung sehe einen dringenden Kontrollbedarf. Sie weise auf eine Reihe von Kontrollinstrumenten, was Agrarimporte angehe, hin.

Zu 3: Bezüglich der Agrarimporte verstecke sich die Landesregierung ein Stück weit hinter den Regelungen zum freien Warenverkehr innerhalb der EU. „Die Einhaltung“ der maßgeblichen „Vorgaben“, führe das ML in der Unterrichtung aus, habe „das importierende Land sicherzustellen.“

Ihm, Dannenberg, sei erstens wichtig zu betonen, dass er genauso wie die Landesregierung eine „pauschale Ablehnung sämtlicher Handelsabkommen ... nicht zielführend“ erachte. Allerdings seien Handelsabkommen kritisch zu sehen, die zum Schaden der heimischen Landwirtschaft seien. Diese Differenzierung sei ihm wichtig.

Zweitens weise er darauf hin, dass der Antrag keine allgemeine und undifferenzierte Einschränkung des Warenimports fordere. Dieser Eindruck könne durch diese Aussage in der Unterrichtung jedoch entstehen: „Eine Einschränkung von nach Deutschland verbrachten Waren ist aufgrund des gemeinsamen Binnenmarktes der Europäischen Union nicht möglich.“ Vielmehr werde im Antrag nur gefordert, dass die Importe den hiesigen Standards entsprechen sollten.

Drittens zeige auch die Unterrichtung, dass die Herkunftskennzeichnung - Nr. 4 des Antrags - ein wichtiges Thema sei. Damit habe sich der Ausschuss auch schon anlässlich anderer Gelegenheiten intensiv auseinandergesetzt. Nach seiner, Dannenbergs, Wahrnehmung lägen die Auffassungen aller Fraktionen hierzu relativ dicht beieinander.

Der Antrag befasse sich, wie auch die Unterrichtung zeige, mit einem für das Agrarland Nummer eins großen und bedeutsamen Thema, mit dem sich der Ausschuss vertieft befassen sollte. Da

die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens wohl noch geraume Zeit dauern werde, biete es sich an, zu diesem Thema eine schriftliche Expertenanhörung durchzuführen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, er und sein Vorredner hätten die Unterrichtung allem Anschein nach gänzlich unterschiedlich verstanden.

Zu 1: Aspekte, wie sie im Zusammenhang mit dem Mercosur-Abkommen angesprochen würden, seien zuletzt vor genau zwei Wochen in der 70. Plenarsitzung anlässlich des Antrags „Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!“ (Entschließung in [Drs. 19/8348](#)) Gegenstand der Debatte gewesen, als es um die Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken und um mehr Fairness im globalen Wettbewerb gegangen sei.

Zu 2: Die Ausführungen der Landesregierung zu einer Ablehnung von Handelsabkommen könne man sicherlich unterschiedlich interpretieren. Entscheidend sei dafür aber der Bezug zum Antrag, in dem es heiße: „sämtliche Handelsabkommen, die unserer heimischen Landwirtschaft schaden, ... stoppen“. Genau darauf sei die Landesregierung eingegangen. Außerdem sei dem eher pauschal formulierten Antrag nicht zu entnehmen, welche Handelsabkommen gemeint seien.

Zu 3: Letztlich fordere die AfD-Fraktion hiermit eine Art von Lieferkettengesetz. Eigentlich lehne die AfD dieses aber ab.

Zu 4: Bezüglich der Herkunftsbezeichnung gebe es, wie die Landesregierung dargelegt habe, keinen Handlungsbedarf; entweder bestünden solche Regelungen, oder ihre Ausweitung werde zurzeit politisch auch in der AMK verfolgt.

Zu 5: Zur Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion werde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft seien aus der Unterrichtung Förderungen in Form von Agrarumweltmaßnahmen, die Weidetierprämie, das Diversifizierungsprogramm, die Mehrgefahrenversicherung und Existenzgründungshilfen zu nennen.

Die Landesregierung entkräfte also mit der Unterrichtung die im Antrag erhobenen Forderungen oder lege dar, dass sie bereits umgesetzt würden. Eigentlich sei der Antrag überflüssig. Insofern könne er nicht erkennen, wie sich durch eine schriftliche Anhörung ein Mehrwert ergeben solle. Das könnte sich allenfalls mit einer grundlegenden Überarbeitung des Antrags ändern.

Alternativ könne heute auch über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden. Die Koalitionsfraktionen würden die Ablehnung des Antrags empfehlen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet zu den Ausführungen seines Vorredners zu Nr. 5 des Antrags, seiner Fraktion gehe es um die Entwicklung von „Strategien ...“, die unsere Urproduktion insbesondere in Bereichen mit unzureichendem Selbstversorgungsgrad stärken und ausbauen“. Agrarumweltmaßnahmen oder Diversifizierungsprogramme, die eher auf die Abschaffung der Tierhaltung abzielten, trügen dazu nichts bei.

So pauschal, wie Abg. Leddin es soeben versucht habe, lasse sich der Antrag also nicht vom Tisch wischen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) verweist in einer Replik auf die Ausführungen zur Existenzgründungshilfe: „Für einen leichteren Einstieg von neuen Landwirtinnen und Landwirten in die landwirtschaftliche Produktion sowie zur Unterstützung der Hofnachfolge arbeitet die Landesregierung derzeit an der Umsetzung einer Existenzgründungsbeihilfe, wo ausdrücklich auch eine gartenbauliche Ausrichtung gefördert werden soll.“ Zum Beispiel diese Maßnahme - aber auch viele andere - zielen auf eine Stärkung der Urproduktion und der Selbstversorgung in Niedersachsen ab.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) stellt die Überarbeitung des Antrags in Aussicht.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) zeigt sich offen für eine schriftliche Anhörung und verweist auf die hohe Bedeutung des Imports und Exports für die Landwirtschaft in Niedersachsen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) meint, auf einer neuen inhaltlichen Grundlage, also basierend auf dem in Aussicht gestellten Änderungsvorschlag, könne eine schriftliche Anhörung eventuell zielführend sein. Er bekräftigt seine Auffassung, dass mit einer Anhörung zum Antrag in seiner vorliegenden Fassung nur politisch bereits behandelte Themen erneut in einer Anhörung aufgeworfen würden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) bittet darum, die Anhörung auf der Grundlage des Antrags in seiner vorliegenden Fassung durchzuführen, weil gerade der Input von Experten bei einer Überarbeitung des Antrags hilfreich sein könne.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Für die Anhörung sieht er bis zu sechs Anzuhörende nach dem Schlüssel 2/2/1/1 vor. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis zum 6. Oktober 2025 gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) benennt den Deutschen Verband Tiernahrung e. V. (DVT) und den Milchindustrie-Verband e. V.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

direkt überwiesen am 20.02.2025

AfELuV

Der Ausschuss hatte in seiner 54. Sitzung am 19. März 2025 um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten, die seit dem 3. September 2025 als **Vorlage 1** vorliegt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) erinnert an die Eckpunkte des Antrags und betont die Bedeutung einer Öffnung gegenüber neuartigen Züchtungsmethoden, mit denen man den bestehenden Herausforderungen wohl besser begegnen könne als nur mit den bisherigen Methoden. Dafür müsse auch der entsprechende Rechtsrahmen bestehen bzw. geschaffen werden; dieses Thema werde auch im Zusammenhang mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 19/7190 („Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken“) behandelt. Außerdem sei hierzu auf die Trilog-Verhandlungen zur EU-Saatgutverordnung hinzuweisen.

Verfahrensfragen

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) schlägt vor, zu dem Antrag eine mündliche Anhörung durchzuführen. - Abg. **Karin Logemann** (SPD) und Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) unterstützen diesen Vorschlag.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig entsprechend.

Für die Anhörung sieht er bis zu sechs Anzuhörende nach dem Schlüssel 2/2/1/1 vor und nimmt die Sitzung am 3. Dezember 2025 in Aussicht. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden bis zum 6. Oktober 2025 gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) benennt die KWS Saat SE & Co. KGaA sowie Professor Dr. Martin Qaim (Universität Bonn) als Anzuhörende.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum LROP-Bereich Einzelhandel

Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) stellt den Antrag seiner Fraktion vom 11. September 2025 (**Anlage 1 zur Einladung zu dieser Sitzung**) kurz vor und bittet um Zustimmung.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) verweist auf das laufende Verfahren zur Fortschreibung des LROP und unterstützt den Antrag.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag einstimmig zu und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Thema.

Tagesordnungspunkt 6:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Auf Annahme in geänderter Fassung (Vorlage 12) lautende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

Abg. **Karin Logemann** (SPD) hebt die Bedeutung des Themas Hochwasserschutz für Niedersachsen hervor und begrüßt den Antrag in seiner geänderten Fassung. Dem Votum des federführenden Ausschusses sollte gefolgt werden.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erklärt, der Antrag setze durchaus richtige Schwerpunkte, bleibe aber bezüglich der Umsetzung weit hinter den Anforderungen der Realität zurück. Diese Kritik seitens seiner Fraktion werde durch die Entwicklungen in der letzten Zeit bestätigt, zum Beispiel durch verspätet ausgezahlte „Sofort“-Hilfen und durch hohe bürokratische Aufwände mit komplexen Verfahren statt der angekündigten einfachen Umsetzung.

40 % der gestellten Anträge seien abgelehnt worden, wofür oftmals eine Schadenshöhe von weniger als 3 000 Euro - also unter dem Grenzwert - verantwortlich sei. Diese Grenze führe aber dazu, dass kleine Betriebe durchs Raster gefallen seien - genau das entspreche aber nicht den formulierten Zielen.

Die Erfahrung zeige auch, dass die Schadensbewertung praxisfern abgelaufen sei. Das sollte nicht leichtfertig als Katastrophe bezeichnet werden, habe aber doch dazu geführt, dass bei Schäden von mehr als 20 Millionen Euro nur Hilfen in Höhe von rund 6 Millionen Euro durch das Land ausgezahlt worden seien. Von daher könne zugespitzt gesagt werden, dass die Hilfen in der Fläche eigentlich kaum angekommen seien.

All das zeige, dass der Antrag in seinen Details problematisch sei.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) meint, in dem Antrag würden viele gute Absichten und Punkte formuliert. Befände er sich in Regierungsverantwortung, würde er den Antrag sicherlich ähnlich formulieren. Insofern halte er den Antrag unabhängig von den Erfahrungen mit Hilfen nach dem Weihnachtshochwasser - Was hat geklappt? Woran hat es gehapert? - für zustimmungswürdig.

In diesem Zusammenhang sei ihm wichtig, dass nicht leichtfertig von einer „absoluten Katastrophe“ gesprochen werden sollte. Beim jüngsten Weihnachtshochwasser im Einzugsgebiet We-

ser/Aller/Leine, wo es 34 relevante Pegel gebe, habe sich lediglich bei 4 Pegeln ein neues Allzeithoch eingestellt, bei 30 also nicht. Sein, Dannenbergs, Hof liege nahe der Aller. Das Weihnachtshochwasser habe auch seinen Garten erreicht und sei ein typisches zwanzigjähriges Hochwasser gewesen. Aber das solle natürlich nicht die Bewertung der eingetretenen Schäden schmälern.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, dass schwierige Situationen immer erst durch ihre lokalen Auswirkungen zu Katastrophen würden - das gelte für Hochwasserereignisse ebenso wie für Brände. Wer die überschwemmten Gebiete besucht habe, dem sei klargeworden, dass es sich beim Weihnachtshochwasser um eine Katastrophe gehandelt habe, und daran hätten sich auch die Einsätze durch eigene und auswärtige - sogar ausländische - Kräfte ausgerichtet.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erwidert, er habe die katastrophalen Auswirkungen des Weihnachtshochwassers nicht in Abrede gestellt. Er habe lediglich auf Pegelstände hingewiesen und im Vergleich zu früheren Ständen eingeordnet.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Antrags in geänderter Fassung zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Konsequenzen für die Nutztier-, speziell die Schweinehaltenden Betriebe in Niedersachsen

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 22. September 2025 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung beantragt worden.

Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert den Unterrichts Antrag im Sinne des Schreibens der CDU-Fraktion vom 22. September 2025.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) unterstützt den Antrag und sagt, das aufgeworfene Thema sei für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins mit umfangreicher Tierhaltung wichtig. Wünschenswert sei, dass Förderungen, wie sie über die hier angesprochenen Bundesprogramme bereitgestellt würden, weiterhin in Anspruch genommen werden könnten; denn bei einer Veränderung der Förderlandschaft auf der Bundesebene könnten wegbrechende Fördermittel nicht landesseitig ersetzt werden. Insofern müsse dieses Anliegen an die entsprechenden Stellen transportiert werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag einstimmig zu und bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema. Hierfür nimmt er die Sitzung am 12. November 2025 in Aussicht.
